

## Bezugs-Preis

In der Hauptausgabe über den im Stadtgebiet und den Vororten erschienenen Ausgaben abgezahlt: vierjährlich 4.50,- bei zweimaliger jährlicher Auflösung zu Preis A 5.50,- Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich: vierjährlich A 6,-. Dienst täglich Kreisverbindung ins Ausland: monatlich A 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 7/7 Uhr, die Abend-Ausgabe Montags um 6 Uhr.

## Redaktion und Expedition:

Johannesgasse 8.

Die Expedition in Wechtlitz ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis spätest 7 Uhr.

## Filialen:

Lotto Stern's Tortim, Alfred Hahn,  
Universitätsstraße 3 (Vestinum),  
Lotte Löwe,  
Katharinenstr. 14, port. und Reichstag 7.

Nr. 600.

## Abend-Ausgabe.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,  
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Mittwoch den 25. November 1896.

## Politische Tagesschau.

\* Leipzig, 25. November.

Die gestern im Reichstage von dem schwäbischen Abg. v. Güttlinge ausgesprochene Klage, daß die zweite Beratung des Bürgerlichen Gesetzes nur acht Tage gedauert habe, während die zweite Beratung der doch viel weniger wichtigen Justizausgabe von schon neun Tagen in Aufschub nebliebe, ohne daß ihr Ende sich abschließen lasse, findet in mancher Brust lebhaften Widerhall. Die Commissionserörterung wurde einfach in der Plenarberatung wiederholt, und diese macht unfehlbar den Eindruck einer Commissionserörterung, als regelmäßig derselben Abgeordnete das Wort ergriffen und auch kaum viel mehr Abgeordnete im Sitzungssaal anwesend sind, als während einer Commissionserörterung. Gestern wurde nur über zwei Anträge eine lebhafte Debatte geführt; beide verliefen dem Schluß der Abstimmung. Der erste Antrag war der am Schluß des gestrigen Berichts erörterte Antrag der Conservativen, die durch Privatauflage zu verfolgten Denkm nicht über den Rahmen der bisher auf diese Weise verfolgten Vergehen aufzuheben. Während die Conservativen und Freicovernatiōn für diesen Antrag die Wahrscheinlichkeit anführten, daß aus Furcht vor den hohen Kosten im Falle des Unterliegens dermtere Personen sich vor der Anstrengung der Privatauflage vielleicht abhalten lassen und daß dadurch Kaufleute der verbotenen Strafe entgehen würden, trat der Sozialdemokrat Staudinger aus einem ganz anderen Grunde, nämlich weil er der Willkür der Staatsanwaltschaft nicht ein rechtes Feld überlassen wollte, für den Antrag ein. Die seltsame und seltene Verbindung zwischen Conservativen und Sozialdemokraten fristete jedoch nichts; der Antrag wurde abgelehnt, und damit ist das Privatauflageverfahren nunmehr auch auf die schwere Körperförderung, die Verordnung, den Haftstrafenbrand und die Sachbeschädigung ausgedehnt. Der zweite Antrag ging von dem Abg. von Strombeck aus, der die Nachbefragung des Beschuldigten in der Hauptverhandlung insofern einzuholen wolle, als er auch den Schöffen und Geschworenen das Recht der direkten Fragestellung gewährt wolle. Der Abg. v. Strombeck war darauf hin, daß etwas merkwürdig Verbliebene den Angeklagten fragen und befragen mögen könnten und daß das Pragerer der Schöffen u. s. m. in dieser Beziehung Rechenschaft tragen würde. Er hoffte von seinem Vorschlag, daß durch ihn der ehrliche Ton bei den Gerichtsverhandlungen gefördert werden würde, und batte das Unglück, in dieser Behauptung durch den Abg. Staudinger, der sehr für den rubigen Ton eingetragen zu sein schien, wenn er nur von ihm selbst nicht angemerkt zu werden braucht, unterstellt zu werden. Der Regierungsvorsteher wies darauf hin, daß durch das direkte Pragerer der Schöffen u. s. m. die Erforschung des Bahn- und Geländebedarfes werden könnte, weil der Vorsteher ja in der Regel keine Fragen nach einem gewissen Plan stellt und dieser Plan durch die Pragerer einer nicht eingeweihten Person leicht durchkreuzt werden möchte. Der Abg. Staudinger hat ebenfalls hervorgehoben, daß die direkte Fragestellung durch eine Vielzahl von Personen kaum eine Garantie für den rubigen Ton einer Sitzung abgibt. Der Antrag hat dann auch gegen die Stimmen des Wehrheit des Centrums und der Sozialdemokraten. Die Regierung erhoben sich übrigens so absehbar von ihren Lippen, als ob sie nicht wüssten, ob sie nicht eigentlich dem Abg. Staudinger mehr Gnadenstaat zusprechen sollten, als ihrer juristischen Parteileute.

In der „Cons. Korr.“ liegt nunmehr der Schluß des Berichts über den conservativen Delegiertenstag vor. Wirtheilen an anderer Stelle die dritte und letzte der beschloßenen Resolutionen, die von dem „Schluß des nationalen Produktionsvertrages“ handelt, mit. Der Delegiert schafft an sich giebt aber kein getreues Bild von der politischen Stimmung der Versammlung. Er könnte so verstanden werden, als ob die conservative Partei prinzipiell und praktisch alle ihre bisherigen Forderungen in der gleichen Weise zu vertreten gedachte. Das ist jedoch, wie aus den Worten der Referenten hervorgeht, nicht der Fall. Die Referenten z. B. hält an dem Bevölkerungsmaßnahmen für alle Gewerbe fest. Während aber der Referent dieses Mittels, nach dem Bericht der „Cons. Korr.“, gar nicht erinnert hat, was als Correferent Herr Falloböckler feststellt, der unter dem Beifall der Versammlung sich daran aussprach, daß für gewisse Handwerker, namentlich für das Baugewerbe, die Bevölkerungsmaßnahmen nicht zu empfehlen sei, daß für alle Handwerker doch wohl nicht die erwartete Wirkung habe und man sich hätten sollte, die Handwerker auf dieses Institut als auf ein Altherkennliches zu vertrauen. Viele Handwerker stellten sich unter dem Bevölkerungsmaßnahmen ganz anders vor, als es vorstellte; man sollte also und sollte Hoffnungen näheren, die sich nicht erfüllen könnten. Somit wurden Rothenburgs Forderungen nicht auslösbar. Das ist ganz der national-liberale, ethische, nichtliche Standpunkt, und es ist sicher nicht beabsichtigt, daß von einem von der conservativen Parteileitung vorher bestimmten Redner vertreten werden. Aber noch mehr! Der andere Referent zur Handwerkerfrage, Herr Heßlich, hatte von dem Glauben, der Regierung habe das Herz für die Handwerkerthitze, gesprochen. Dem gegenüber hatte Herr Falloböckler den anstrengenden Wunsch, dem Handwerker wenigstens „eine gewisse Schule“ an seiner Lage beizubringen. Dabei ließ er die gewiss interessante und lehrreiche Bemerkung einfließen, die Meinungsverschiedenheit mit Herrn Heßlich rücksicht wahr habe, daß dieser als Baumeister das Großbaudirektorat betreibe, er (Schneidermeister Falloböckler) mehr das Kleinbauamt vertrete. Diese Debatte lädt die Fortsetzung des allgemeinen Bevölkerungsmaßnahmen in der Rechtsritur in möglichst hohe Erhebung, und das Gleiche gilt von anderen Ausschüssen zu anderen Punkten. Der Antrag Kanis ist sowohl von dem Referenten Grafen Mirbach, als dem Correferenten Dr. Ammon-Güterberg über Bord geworfen worden. Der eine Herr meinte, daß der Antrag — abgesehen von seiner inneren Schwäche — sich gegenwärtig nicht realisieren lasse, und der andere meinte, daß demselben Gedanken mit den Worten widerstehe, es sei mit dem Antrage „unmöglich nichts zu machen“. Bei der Erörterung des andern „großen“ Mittels, der Doppelwährung, stellte Graf Mirbach die Unmöglichkeit der Währung auf einfaches Wege in den Vorbergrond, und auch hier erhärte sich der Correferent mit ihm einverstanden. Der Sitzungsablauf in den kleinen Mitteln kommt eine grundsätzliche und politische Bedeutung nicht zu. Wenn erfüllt wird, man werde das Verbot der Färbung der Margarine und die Worschaft der getrennten Betriebsräume für Margarine und Butter, sowie die Einführung eines Durchbruches mit der bisherigen Energie betreiben, so müssen wir wünschen, daß die Regierungen bei ihrem Widerstand verharren; aber wer eine Margarinezulassung will und auf dem Boden des Schulzolles steht, für den sind das Spezialfragen. Die zweite Sitzung des Delegiertenstages verhängt den Eindruck, daß der Entschluß der conservativen Partei, wieder in die alten Bahnen einzutreten,

ein ernstlicher ist. Ob er durchgeführt werden kann, wird die Zukunft lehren. Einzelheiten verleiht das Organ des Herrn von Piech seinen Lesern die Preisgabe des Antrags Kanis durch den Delegiertenstag und ermöglicht es sich dadurch, Übereinstimmung zwischen der conservativen Partei und der Leitung des Bundes der Landwirte zu „constitutieren“ — die Ausfüllung einer Verlegenheitspause.

„Nein, er gefällt uns nicht, der neue Bürgermeister!“

Man wußte es im Voran, daß das neue antisemitische Oberhaupt von Wien, Herr Strobach, den hohen Posten, der die Würde der kaiserlichen Reichsstadt an der blauen Donau in die Hand gegeben, unantätig verwaltet werde. Er war schon, als er noch an den Oppositionsräten lag, einer der stärksten Ritter im Streit, jetzt seitdem er im Schmuck der Ehrenfeste prangt, sieht er sich bereits drei — Ehrenbeleidigungsfallen gegenüber. Die eine geht von einem Prosthetenfuchs' dem Bauer aus, der das Unglück hatte, mit der Guirafe des bedrohenden Bürgermeisters zusammenzutreffen, und von diesem mit dem Ehrentitel „S. Ferl“ beehrt wurde, die beiden anderen klagen von einem Schreiber beim Magistrat, Namens Sepper, der sich herausgenommen hatte, in einer öffentlichen Versammlung die Nichteinhaltung des den Beamten gegebenen Wahlvortreffens der Antisemiten zu rügen, deshalb sofort aus dem städtischen Dienst entlassen und bei der Disziplinarverhandlung von dem Bürgermeister als „Fügner“ angebaut wurde. Da Herr Strobach natürlich seine Verantwortung zu befürchten hat, lag ihm daran, die Gerichtsverhandlung zu verhindern, weil er ihm als Landtagsabgeordneter zustehende Immunität durch den Zusammenschluß dieser Körperherrschaft in Kraft trate. Es röhrt dazu, wie der „Alg. Bl.“ geschrieben wird, ein eigenhändiges Mittel. Da der Abge. Sepper den Magistratsdirektor und andere Beamte, die die ihm zugestellte Beleidigung angehört hatten, als Zeugen namhaft machte, bestimmte Bürgermeister Strobach die Generalversammlung, mit Beziehung auf die ihnen auferlegte Amtsvorwürfe, die Zeugenaufgabe zu verneinen. Sie schaute auch danach nicht, als das Gericht ihnen zu wünschen hat, daß diese Berufung nicht in die Strafprozeßordnung ihre Begründung habe. In Folge dessen wurde ihnen bei der Verhandlung eine Geldstrafe von je 50 Gulden auferlegt. Aber es kann wohl sein, daß der Bürgermeister seine Absicht erreicht, denn der Richter vertrug offiziell nicht nicht die die Zeugenaufgabe über die Maße, sondern auch über die des städtischen Bauers, denn auch in diesem Streitfälle waren die Zeugen ausgebüsst. Unterdessen tritt vielleicht der Bandtag zusammen, der, da die Antisemiten die Wehrheit besitzen, die Auslieferung seines Mittelpunktes ohne Weiteres verweisen wird. Jedenfalls darf man gehofft sein, wie sich die Angelegenheit noch entwickelt. Angenommen es in dem Gemeinderat steht jetzt eine lebhafte Diskussion zwischen dem Bürgermeister und den Liberalen gelöst, dann die Bürgermeister verhandeln, wie aus genutzt wird, gestern über die Vorlage, dass die nachdringliche Genehmigung der Aufnahme einer schwedischen Schule von 500 000 Kronen und über die Begebung von Teilbelägen des Anteils von 35 Millionen Kronen. Im Laufe der Verhandlung bekräftigte der liberale Brunner den Bürgermeister der Wichtigkeit des Gemeinderaths, weil dieselbe bei der Vornahme des Geschäfts weiter den Gemeinderath, noch den Stadtrat befähigt habe. Der Redner bestreitet, dem Bürgermeister die stärkste Wohlbilligung aus-

zupredigen, und forderte ihn auf, seine Würde wiederzulegen. Es kam zu erregten Auftritten und heftigen gegenseitigen Anzügen zwischen den Liberalen und den Christlich-Socialen, worauf die Liberalen den Sitzungssaal verließen. Man kann mit Bestimmtheit voraus sagen, daß es in der Wiener Stadtvertretung in diesem Tone, aber crescendo, weitergehen wird, denn der Siegesbockmuth der antiliberalen Mehrheit kennt keine Grenzen. Wo dabei freilich das Wohl und Werdienst der Stadt bleibt, ist eine andere Frage.

Gegenwärtig behauptet wieder einmal Kreis den Vorhang in der Gesamtheit der schwierigen Einzelfragen, welche man unter dem orientalischen Problem versteht. Kreis kann gewissermaßen als Versuchsvorstand für die Handarbeit des Kontinentalschlusses zur friedlichen Ausstrahlung der schwedischen Differenzen im Orient infolger angeblichen Reformen, die dort die Überwachung der mit Durchführung der vorhergehenden Reformen betrauten östlichen Verwaltungsbüros europäischer Seite noch am leichtesten zu ermöglichen und somit sich ein zuverlässiger Anhaltspunkt dafür gewinnen läßt, ob es der Poste mit Einsicht der Versprechungen die sie, der augenblicklichen wie major annehmen hatte, in einer öffentlichen Versammlung die Nichteinhaltung des den Beamten gegebenen Wahlvortreffens der Antisemiten zu rügen, deshalb sofort aus dem städtischen Dienst entlassen und bei der Disziplinarverhandlung von dem Bürgermeister als „Fügner“ angebaut wurde. Da Herr Strobach natürlich seine Verantwortung zu befürchten hat, lag ihm daran, die Gerichtsverhandlung zu verhindern, weil er ihm als Landtagsabgeordneter zustehende Immunität durch den Zusammenschluß dieser Körperherrschaft in Kraft trate. Es röhrt dazu, wie der „Alg. Bl.“ geschrieben wird, ein eigenhändiges Mittel. Da der Abge. Sepper den Magistratsdirektor und andere Beamte, die die ihm zugestellte Beleidigung angehört hatten, als Zeugen namhaft machte, bestimmte Bürgermeister Strobach die Generalversammlung, mit Beziehung auf die ihnen auferlegte Amtsvorwürfe, die Zeugenaufgabe zu verneinen. Sie schaute auch danach nicht, als das Gericht ihnen zu wünschen hat, daß diese Berufung nicht in die Strafprozeßordnung ihre Begründung habe. In Folge dessen wurde ihnen bei der Verhandlung eine Geldstrafe von je 50 Gulden auferlegt. Aber es kann wohl sein, daß der Bürgermeister seine Absicht erreicht, denn der Richter vertrug offiziell nicht nicht die die Zeugenaufgabe über die Maße, sondern auch über die des städtischen Bauers, denn auch in diesem Streitfälle waren die Zeugen ausgebüsst. Unterdessen tritt vielleicht der Bandtag zusammen, der, da die Antisemiten die Wehrheit besitzen, die Auslieferung seines Mittelpunktes ohne Weiteres verweisen wird. Jedenfalls darf man gehofft sein, wie sich die Angelegenheit noch entwickelt. Angenommen es in dem Gemeinderat steht jetzt eine lebhafte Diskussion zwischen dem Bürgermeister und den Liberalen gelöst, dann die Bürgermeister verhandeln, wie aus genutzt wird, gestern über die Vorlage, dass die nachdringliche Genehmigung der Aufnahme einer schwedischen Schule von 500 000 Kronen und über die Begebung von Teilbelägen des Anteils von 35 Millionen Kronen. Im Laufe der Verhandlung bekräftigte der liberale Brunner den Bürgermeister der Wichtigkeit des Gemeinderaths, weil dieselbe bei der Vornahme des Geschäfts weiter den Gemeinderath, noch den Stadtrat befähigt habe. Der Redner bestreitet, dem Bürgermeister die stärkste Wohlbilligung aus-

zupredigen, und forderte ihn auf, seine Würde wiederzulegen. Es kam zu erregten Auftritten und heftigen gegenseitigen Anzügen zwischen den Liberalen und den Christlich-Socialen, worauf die Liberalen den Sitzungssaal verließen. Man kann mit Bestimmtheit voraus sagen, daß es in der Wiener Stadtvertretung in diesem Tone, aber crescendo, weitergehen wird, denn der Siegesbockmuth der antiliberalen Mehrheit kennt keine Grenzen. Wo dabei freilich das Wohl und Werdienst der Stadt bleibt, ist eine andere Frage.

Gegenwärtig behauptet wieder einmal Kreis den Vorhang in der Gesamtheit der schwierigen Einzelfragen, welche man unter dem orientalischen Problem versteht. Kreis kann gewissermaßen als Versuchsvorstand für die Handarbeit des Kontinentalschlusses zur friedlichen Ausstrahlung der schwedischen Differenzen im Orient infolger angeblichen Reformen, die dort die Überwachung der mit Durchführung der vorhergehenden Reformen betrauten östlichen Verwaltungsbüros europäischer Seite noch am leichtesten zu ermöglichen und somit sich ein zuverlässiger Anhaltspunkt dafür gewinnen läßt, ob es der Poste mit Einsicht der Versprechungen die sie, der augenblicklichen wie major annehmen hatte, in einer öffentlichen Versammlung die Nichteinhaltung des den Beamten gegebenen Wahlvortreffens der Antisemiten zu rügen, deshalb sofort aus dem städtischen Dienst entlassen und bei der Disziplinarverhandlung von dem Bürgermeister als „Fügner“ angebaut wurde. Da Herr Strobach natürlich seine Verantwortung zu befürchten hat, lag ihm daran, die Gerichtsverhandlung zu verhindern, weil er ihm als Landtagsabgeordneter zustehende Immunität durch den Zusammenschluß dieser Körperherrschaft in Kraft trate. Es röhrt dazu, wie der „Alg. Bl.“ geschrieben wird, ein eigenhändiges Mittel. Da der Abge. Sepper den Magistratsdirektor und andere Beamte, die die ihm zugestellte Beleidigung angehört hatten, als Zeugen namhaft machte, bestimmte Bürgermeister Strobach die Generalversammlung, mit Beziehung auf die ihnen auferlegte Amtsvorwürfe, die Zeugenaufgabe zu verneinen. Sie schaute auch danach nicht, als das Gericht ihnen zu wünschen hat, daß diese Berufung nicht in die Strafprozeßordnung ihre Begründung habe. In Folge dessen wurde ihnen bei der Verhandlung eine Geldstrafe von je 50 Gulden auferlegt. Aber es kann wohl sein, daß der Bürgermeister seine Absicht erreicht, denn der Richter vertrug offiziell nicht nicht die die Zeugenaufgabe über die Maße, sondern auch über die des städtischen Bauers, denn auch in diesem Streitfälle waren die Zeugen ausgebüsst. Unterdessen tritt vielleicht der Bandtag zusammen, der, da die Antisemiten die Wehrheit besitzen, die Auslieferung seines Mittelpunktes ohne Weiteres verweisen wird. Jedenfalls darf man gehofft sein, wie sich die Angelegenheit noch entwickelt. Angenommen es in dem Gemeinderat steht jetzt eine lebhafte Diskussion zwischen dem Bürgermeister und den Liberalen gelöst, dann die Bürgermeister verhandeln, wie aus genutzt wird, gestern über die Vorlage, dass die nachdringliche Genehmigung der Aufnahme einer schwedischen Schule von 500 000 Kronen und über die Begebung von Teilbelägen des Anteils von 35 Millionen Kronen. Im Laufe der Verhandlung bekräftigte der liberale Brunner den Bürgermeister der Wichtigkeit des Gemeinderaths, weil dieselbe bei der Vornahme des Geschäfts weiter den Gemeinderath, noch den Stadtrat befähigt habe. Der Redner bestreitet, dem Bürgermeister die stärkste Wohlbilligung aus-

zupredigen, und forderte ihn auf, seine Würde wiederzulegen. Es kam zu erregten Auftritten und heftigen gegenseitigen Anzügen zwischen den Liberalen und den Christlich-Socialen, worauf die Liberalen den Sitzungssaal verließen. Man kann mit Bestimmtheit voraus sagen, daß es in der Wiener Stadtvertretung in diesem Tone, aber crescendo, weitergehen wird, denn der Siegesbockmuth der antiliberalen Mehrheit kennt keine Grenzen. Wo dabei freilich das Wohl und Werdienst der Stadt bleibt, ist eine andere Frage.

Gegenwärtig behauptet wieder einmal Kreis den Vorhang in der Gesamtheit der schwierigen Einzelfragen, welche man unter dem orientalischen Problem versteht. Kreis kann gewissermaßen als Versuchsvorstand für die Handarbeit des Kontinentalschlusses zur friedlichen Ausstrahlung der schwedischen Differenzen im Orient infolger angeblichen Reformen, die dort die Überwachung der mit Durchführung der vorhergehenden Reformen betrauten östlichen Verwaltungsbüros europäischer Seite noch am leichtesten zu ermöglichen und somit sich ein zuverlässiger Anhaltspunkt dafür gewinnen läßt, ob es der Poste mit Einsicht der Versprechungen die sie, der augenblicklichen wie major annehmen hatte, in einer öffentlichen Versammlung die Nichteinhaltung des den Beamten gegebenen Wahlvortreffens der Antisemiten zu rügen, deshalb sofort aus dem städtischen Dienst entlassen und bei der Disziplinarverhandlung von dem Bürgermeister als „Fügner“ angebaut wurde. Da Herr Strobach natürlich seine Verantwortung zu befürchten hat, lag ihm daran, die Gerichtsverhandlung zu verhindern, weil er ihm als Landtagsabgeordneter zustehende Immunität durch den Zusammenschluß dieser Körperherrschaft in Kraft trate. Es röhrt dazu, wie der „Alg. Bl.“ geschrieben wird, ein eigenhändiges Mittel. Da der Abge. Sepper den Magistratsdirektor und andere Beamte, die die ihm zugestellte Beleidigung angehört hatten, als Zeugen namhaft machte, bestimmte Bürgermeister Strobach die Generalversammlung, mit Beziehung auf die ihnen auferlegte Amtsvorwürfe, die Zeugenaufgabe zu verneinen. Sie schaute auch danach nicht, als das Gericht ihnen zu wünschen hat, daß diese Berufung nicht in die Strafprozeßordnung ihre Begründung habe. In Folge dessen wurde ihnen bei der Verhandlung eine Geldstrafe von je 50 Gulden auferlegt. Aber es kann wohl sein, daß der Bürgermeister seine Absicht erreicht, denn der Richter vertrug offiziell nicht nicht die die Zeugenaufgabe über die Maße, sondern auch über die des städtischen Bauers, denn auch in diesem Streitfälle waren die Zeugen ausgebüsst. Unterdessen tritt vielleicht der Bandtag zusammen, der, da die Antisemiten die Wehrheit besitzen, die Auslieferung seines Mittelpunktes ohne Weiteres verweisen wird. Jedenfalls darf man gehofft sein, wie sich die Angelegenheit noch entwickelt. Angenommen es in dem Gemeinderat steht jetzt eine lebhafte Diskussion zwischen dem Bürgermeister und den Liberalen gelöst, dann die Bürgermeister verhandeln, wie aus genutzt wird, gestern über die Vorlage, dass die nachdringliche Genehmigung der Aufnahme einer schwedischen Schule von 500 000 Kronen und über die Begebung von Teilbelägen des Anteils von 35 Millionen Kronen. Im Laufe der Verhandlung bekräftigte der liberale Brunner den Bürgermeister der Wichtigkeit des Gemeinderaths, weil dieselbe bei der Vornahme des Geschäfts weiter den Gemeinderath, noch den Stadtrat befähigt habe. Der Redner bestreitet, dem Bürgermeister die stärkste Wohlbilligung aus-

zupredigen, und forderte ihn auf, seine Würde wiederzulegen. Es kam zu erregten Auftritten und heftigen gegenseitigen Anzügen zwischen den Liberalen und den Christlich-Socialen, worauf die Liberalen den Sitzungssaal verließen. Man kann mit Bestimmtheit voraus sagen, daß es in der Wiener Stadtvertretung in diesem Tone, aber crescendo, weitergehen wird, denn der Siegesbockmuth der antiliberalen Mehrheit kennt keine Grenzen. Wo dabei freilich das Wohl und Werdienst der Stadt bleibt, ist eine andere Frage.

Gegenwärtig behauptet wieder einmal Kreis den Vorhang in der Gesamtheit der schwierigen Einzelfragen, welche man unter dem orientalischen Problem versteht. Kreis kann gewissermaßen als Versuchsvorstand für die Handarbeit des Kontinentalschlusses zur friedlichen Ausstrahlung der schwedischen Differenzen im Orient infolger angeblichen Reformen, die dort die Überwachung der mit Durchführung der vorhergehenden Reformen betrauten östlichen Verwaltungsbüros europäischer Seite noch am leichtesten zu ermöglichen und somit sich ein zuverlässiger Anhaltspunkt dafür gewinnen läßt, ob es der Poste mit Einsicht der Versprechungen die sie, der augenblicklichen wie major annehmen hatte, in einer öffentlichen Versammlung die Nichteinhaltung des den Beamten gegebenen Wahlvortreffens der Antisemiten zu rügen, deshalb sofort aus dem städtischen Dienst entlassen und bei der Disziplinarverhandlung von dem Bürgermeister als „Fügner“ angebaut wurde. Da Herr Strobach natürlich seine Verantwortung zu befürchten hat, lag ihm daran, die Gerichtsverhandlung zu verhindern, weil er ihm als Landtagsabgeordneter zustehende Immunität durch den Zusammenschluß dieser Körperherrschaft in Kraft trate. Es röhrt dazu, wie der „Alg. Bl.“ geschrieben wird, ein eigenhändiges Mittel. Da der Abge. Sepper den Magistratsdirektor und andere Beamte, die die ihm zugestellte Beleidigung angehört hatten, als Zeugen namhaft machte, bestimmte Bürgermeister Strobach die Generalversammlung, mit Beziehung auf die ihnen auferlegte Amtsvorwürfe, die Zeugenaufgabe zu verneinen. Sie schaute auch danach nicht, als das Gericht ihnen zu wünschen hat, daß diese Berufung nicht in die Strafprozeßordnung ihre Begründung habe. In Folge dessen wurde ihnen bei der Verhandlung eine Geldstrafe von je 50 Gulden auferlegt. Aber es kann wohl sein, daß der Bürgermeister seine Absicht erreicht, denn der Richter vertrug offiziell nicht nicht die die Zeugenaufgabe über die Maße, sondern auch über